



Egg, 12. Oktober 2023

Zahl 52

## **Richtlinie KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2023**

### **Förderaktion zur Unterstützung von umweltfreundlicher Mobilität Egger Studierender**

Die Marktgemeinde Egg unterstützt die umweltfreundliche Mobilität ihrer Studierenden, die eine mehrsemestrige Bildungseinrichtung besuchen. Ziel der Unterstützung ist es, Egger Studierenden eine umweltfreundliche Mobilität zu ermöglichen und damit die Verbindung, der Studierenden zur Heimatgemeinde zu erleichtern und kostengünstig aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck wird die Anschaffung des „KlimaTickets Österreich Jugend“ für Studierende unter 26 Jahren von der Marktgemeinde Egg mit 50% des Kaufpreises gefördert.

#### **§ 1 Teilnahmeberechtigung**

1. Teilnahmeberechtigt an der Aktion KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2023 sind:
  - a) Studierende einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inkl. Pädagogischen Hochschulen) oder Universität im In- oder Ausland sowie von weiterführenden mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem tertiären Bildungsbereich (Akademie, Kolleg, u.ä.).
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Aktion KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2023. Bei Bezug der Förderung ist es nicht möglich, das Ticket vor Ablauffrist zu stornieren.

#### **§ 2 Rahmenbedingungen**

1. Studierende, welche die Aktion KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2023 in Anspruch nehmen, müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Egg haben.
2. Studierende verpflichten bei Kauf schriftlich:
  - a) den Wohnsitz für die Gültigkeit des „KlimaTickets Österreich Jugend“ in der Marktgemeinde Egg zu belassen und nicht ab- oder umzumelden.
  - b) die Zustimmung zu geben, dass Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Egg für die Dauer der Gültigkeit des „KlimaTickets Österreich Jugend“ ihren Meldestatus zwecks Überprüfung der Aktionsbestimmungen einsehen dürfen. Dieser Passus gilt auch rückwirkend nach Ablauf der Gültigkeit des Tickets.
3. Eine Zustelladresse für das „KlimaTicket Österreich Jugend“ in Egg ist zu nennen. Dies wird beim Kauf geprüft.
4. Studierende, welche die Aktion KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2023 in Anspruch nehmen, dürfen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme das 26. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es gelten dieselben Regelungen wie die des „KlimaTickets Österreich Jugend“.

5. Um die Förderung in Anspruch zu nehmen, ist eine aktuelle Studienbestätigung und eine Meldebestätigung (nicht älter als zwei Wochen) auf dem Gemeindeamt vorzulegen.
6. Bei Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen werden zu Unrecht bezogene Förderungen zurückverlangt.

### **§ 3 Höhe der Förderung**

Die Marktgemeinde Egg fördert den Kauf des „KlimaTickets Österreich Jugend“ mit 50% des Kaufpreises.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit 1.1.2024 in Kraft

### **§ 5 Geltungszeitraum**

Die Aktion gilt bis zum 31.12.2024.

Anlage zur Richtlinie

- Antragsformular